
Ausschreibung zur Entwicklung des potentiellen Profilbereiches „Soziale Kohäsion“ oder „Soziale Kohäsion und Social Media“

Soziale Kohäsion hat viele Facetten. Beispielsweise „[d]er Europarat definiert soziale Kohäsion als die Fähigkeit einer Gesellschaft, das Wohlergehen all ihrer Mitglieder zu sichern und durch Minimierung von Ungleichheiten und Vermeidung von Marginalisierung Unterschiede und Spaltung zu bewältigen sowie die Mittel zur Erreichung des Wohlergehens aller zu gewährleisten.“¹ Eine besondere Rolle in unserer Gesellschaft nehmen dabei u.a. *Soziale Medien* ein – mit integrierender wie auch fragmentierender Wirkung, die es systematisch empirisch zu prüfen gilt.

Zugleich korrelieren hiermit jeweils Fragen nach individuellen Kenntnissen und Kompetenzen, nach Gewohnheiten, Verhaltensstilen und Persönlichkeitsmerkmalen, aber auch nach Motiven, Zielen und (Bildungs-) Kontexten, die sich nur in der Zusammenarbeit von Ökonomik, Soziologie, Rechtswissenschaften, Psychologie, Theologie, Medienwissenschaft u.a. beantworten lassen.

Vor diesem Hintergrund sollen die beiden im Rahmen mehrerer Arbeitstreffen identifizierten Themenkomplexe *„Soziale Kohäsion“ (allgemein)* und *„Soziale Kohäsion und Social Media“* – gerne auch an (potentiellen) Schnittstellen zu weiteren TRAs und ausgewiesenen Forscher*innen – weiter erforscht und anknüpfend an bestehende Expertisen in einem Profilbereich zusammengeführt werden. Die *TRA Individuals and Societies* schreibt daher **einmalig Mittel (Gesamtsumme: 60.000,- EUR; Förderzeitraum: 2025)** zur Förderung **mehrerer Projekte (i.H.v. bis zu 30.000,- EUR)** mit dem Ziel, in absehbarer Zeit einen Antrag auf (kompetitive) Drittmittel zu stellen, aus.

Informationen zur Antragsstellung:

Wer kann einen Antrag einreichen?

Alle promovierten Mitglieder der *TRA Individuals and Societies* können einen Antrag einreichen. Promovierende Mitglieder können gemeinsam mit einem promovierten Mitglied der TRA einen Antrag einreichen. Den Mitgliedsantrag finden Sie [hier](#).

Was kann (nicht) gefördert werden?

Maßnahmen mit einer Laufzeit im Haushaltsjahr 2025, welche die Ziele der TRA sowie der EXU realisieren, wie bspw. Anschubfinanzierungen für kleinere und umfangreichere Verbundforschungsprojekte (hierfür u.a. Hilfskraftstunden, Workshops, Symposien, Konferenzen, Akademien, Summer Schools etc.), können gefördert werden. In der Regel können *keine Investitionskosten* gefördert werden. Die Mittel unterliegen der Jährlichkeit.

Nehmen Sie gerne Kontakt mit uns auf, wenn Sie zu den Fördermöglichkeiten im Rahmen dieser Förderlinie sowie jenen der *TRA Individuals & Societies* insgesamt (vgl. hierzu auch den Leitfaden in eCampus) noch Fragen haben.

¹ MINISTERKOMITTEE DES EUROPARATES, Die neue Strategie und Aktionsplan des Europarates für soziale Kohäsion, verabschiedet am 07.07.2020, 2.

Wie ist der Antrag zu gestalten?

Anträge können über das gängige Antragsformular der *TRA Individuals & Societies* (in der aktuellen Version auf eCampus abrufbar) eingereicht werden und müssen unter Berücksichtigung der bekannten Förderkriterien (vgl. [Homepage](#) und eCampus) gestellt werden.

Neben dem **Antragsformular** umfasst der Antrag folgende Unterlagen:

- a) eine inhaltliche **Projektskizze** inkl.
 - Projektbeschreibung, insb. der kollaborativen Gestaltung des Projektes
 - Zielformulierungen (inhaltlich, strategisch; kurz-, mittel-, langfristig; adressierte Drittmittelformate)
- b) einen **Zeitplan** inkl. Zwischenzielen/ Meilensteinen
- c) einen **Finanzplan** inkl. differenzierter Kostenaufstellung hinsichtlich einzelner Antragsgegenstände und Haushaltsjahre

Der Antrag (a-c) umfasst insgesamt **maximal vier Seiten**.

Eine vorherige Bewerbung von Nachwuchswissenschaftler*innen auf den Call „*Netzwerkbildung zur Nachwuchsförderung mit Bezug zum potentiellen Profilbereich ‚Soziale Kohäsion‘ oder ‚Soziale Kohäsion und Social Media‘*“ (Frist: 30.09.2024) ist möglich und wird begrüßt.

Auswahlprozess

Über die eingegangenen Anträge entscheidet der Lenkungsausschuss der *TRA Individuals & Societies* gem. der allgemeinen Verfahren zur Mittelvergabe.

Im Rahmen des Auswahlprozesses finden neben den bekannten Förderzielen insbesondere die folgenden Kriterien Berücksichtigung:

- **Anregung von fachübergreifender Verbundforschung zu Forschungsfragen bzgl. individueller, institutioneller und gesellschaftlicher Chancen und Herausforderungen innerhalb der Themenfelder „Sozial Kohäsion“ und „Soziale Kohäsion und Social Media“, gerne in Kooperation mit Dritten (z.B. Schulen)**
→ *bspw.: Inwiefern wird eine interdisziplinäre/ interfakultäre/ transdisziplinäre Ausrichtung zur Bearbeitung der Fragestellungen angestrebt? Welches Drittmittelformat wird mit dem Projekt adressiert?*
- **Verortung (innerhalb) der TRA Individuals & Societies**
→ *bspw.: Inwiefern wird ein Ziel/ werden mehrere der Ziele der TRA – gerne mit Bezug zur jeweiligen fachlichen und/oder gesellschaftlichen Relevanz – adressiert?*
- **Übergeordnete Ziele der EXU**
→ *bspw.: Inwiefern wird eines/ werden mehrere der übergeordneten EXU-Ziele im Rahmen der beantragten Initiative adressiert?*

Bis wann und wie kann ein Antrag gestellt werden?

Für diese Ausschreibung können die Mitglieder der *TRA Individuals & Societies* laufend bis zum **15.01.2025 per E-Mail** (johanna.tix@uni-bonn.de) einen Antrag einreichen. Bitte vereinbaren Sie vor der Antragsstellung einen **Beratungstermin** mit Johanna Tix (per E-Mail s.o., oder telefonisch: +49 (0) 171/ 33 160 47). Gerne können Sie sich auch bei weiteren Fragen an sie wenden.